

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Regionale 2010 - Rheinboulevard**

**Beschlussorgan**

Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Finanzausschuss	03.03.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Finanzausschuss beschließt eine Freigabe in Höhe von 950.000 € aus der im Hpl.-Entwurf, Teilfinanzplan 1301 bei Finanzstelle 6700-1301-1-9730 / Regionale 2010 - Rheinboulevard veranschlagten Auszahlungsermächtigung 2008.

Die Freigabe der Mittel erfolgt im Rahmen der Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung § 82 (1) GO NW.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 950.000,- €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses 80 %	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja 760.000,- €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
					€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün hat in seiner Sitzung am 29.11.2007 die Verwaltung mit der Ausbauplanung beauftragt. Die Planungsvergabe soll an den 1. Preisträger des durchgeführten Wettbewerbsverfahrens Rheinboulevard erfolgen und beinhaltet folgende Leistungen:

<u>Entwurfs- und Ausführungsplanung</u> (Impulsprojekt Freitreppe, Vergabevorbereitung u. a. )	435.000,- €
<u>Projektsteuerung, Prüfstatik, Objektplanung, Tragwerksplanung</u> (Ausführungsplanung, Vergabevorbereitung)	365.000,- €
<u>Gutachterleistungen</u> (Baugrundgutachten, Kampfmittelsondierung, Archäologie u. a.)	150.000,- €

Der Entwurf für das Impulsprojekt Rheinboulevard und die Freitreppe am Deutzer Rheinufer gegenüber der Altstadt müssen im Mai 2008 vorliegen, damit für die auf dieser Basis ermittelte Baukostensumme die Fördermittelbeantragung erfolgen kann. Bei Projekten der Regionale 2010 beträgt die Förderquote grundsätzlich 80 Prozent.

Im Mai 2008 müssen ferner die Planfeststellungsverfahren für die Treppenanlage und den ergänzenden Hochwasserschutz begonnen werden. Eine Verfahrensverzögerung hätte die Gefährdung des avisierten Präsentationsjahres 2010 zur Folge.

Zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung erfolgt die Vorlage unmittelbar an den Finanzausschuss. Ein kurzfristiger Planungsbeginn ist zur Erlangung der Förderfähigkeit im Mai 2008 und der baulichen Fertigstellung im Präsentationsjahr 2010 unbedingt erforderlich. Somit kann die Sitzung des Finanzausschusses am 21.04.2008 nicht abgewartet werden.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**